



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

SCHMUNZEL - INFO

Wien, Februar 2019

BESCHIMPFUNG ALS „GIRAFFE“[©]

Eine Ordinationsgehilfin in einer Facharztpraxis bezeichnete ihre deutlich **größere Arbeitskollegin** als „Giraffe“, die „lauter Falten im Gesicht“ bekomme und „krank im Kopf“ sei.

Die Verwendung des Ausdrucks „**Giraffe**“ gegenüber einer überdurchschnittlich großen Frau ist aus Sicht der so Titulierten **nicht** als „**liebevoller Tierbezeichnung**“ aufzufassen und vermittelt in Verbindung mit den weiteren Äußerungen, die Arbeitskollegin bekomme lauter Falten im Gesicht und sei krank im Kopf, ein negatives Bild hinsichtlich ihrer körperlichen Erscheinung und geistigen Verfassung.

Die **Entlassung** ist daher **gerechtfertigt** (OLG Wien 13.6.2003, 8 Ra 65/03t, ARD 5430/8/2003 in PVP Lexisnexis 2/2011, 47).